

Den Dialog fördern und fordern



Maßnahmenpaket zur Bildungsberatung

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Kultus



Inhalt

- Beratung
- Unterstützung
- Kooperation
- Verbindlichkeit



Ziele

- Bildungsberatung verbessern
- Eltern bei ihrer Entscheidung stärken
- Kooperation mit weiterführenden Schulen qualifizieren
- Lehrerinnen und Lehrer professionalisieren



Beratung

- Die Klassenlehrer und ggf. Fachlehrer führen im zweiten Schulhalbjahr Klassenstufe 3 ein **erstes Beratungsgespräch zum Entwicklungsstand des Schülers mit den Eltern** durch (Potenziale des Schülers, Wünsche der Eltern für die künftige Schullaufbahn).
- Die Gespräche sind zu dokumentieren und ggf. Bildungsvereinbarungen mit den Eltern (bzw. Schülern) abzuschließen.



Beratung

- Ebenfalls im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 3 informiert die Grundschule die Eltern ausführlich über:
 - Bildungsauftrag sowie die Leistungsanforderungen der MS und der GY und der berufsbildenden Schulen
 - Beratungsmöglichkeiten durch GS und weiterführende Schularten
 - Verfahren zur Erstellung der BE
 - Kriterien für die Erteilung der Bildungsempfehlung
 - Durchlässigkeit des Sächsischen Schulsystems
 - Anschlussfähigkeit
- Die Vertreter der weiterführenden Schulen nehmen an der Veranstaltung teil.



Beratung

- Im ersten Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 erfolgt das **zweite Beratungsgespräch mit den Eltern**. Dabei wird den Eltern die voraussichtlich geeignete Schulart für den Schüler mitgeteilt. An dem Gespräch nehmen neben dem Klassenlehrer nach Bedarf auch Fachlehrer oder der Beratungslehrer teil.
- Die Gespräche sind zu dokumentieren.



Beratung

- Auf Wunsch der Eltern wird ein **individuelles Beratungsgespräch durch die weiterführenden Schulen und ggf. berufsbildenden Schulen** gegen Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4 angeboten.
- Die Vermittlung erfolgt durch die Grundschule.



Unterstützung

- Unterstützung von Elterninitiativen durch die Schulen (z. B. Veranstaltungen Eltern für Eltern)



Kooperation

- Unter Beachtung des regionalen Bezugs empfiehlt sich, eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Zusammenarbeit zwischen mehreren Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien abzuschließen.
- Initiative ausgehend von MS/GY oder ggf. Initiative und Moderation Regionalschulamt



Kooperation

- Gestaltung des Übergangs (Grundsätze, Formen der Zusammenarbeit, Termine)
- Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (Verständigung zu grundsätzlichen Positionen und Kenntnisnahme der Bewertungsrichtlinien der Schulart und der Einzelschule)
- Austausch zum Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung (z. B. gegenseitige Unterrichtsbesuche)
- individuelle Förderung der Schüler



Kooperation

- Die Mittelschule und das Gymnasium geben in den Klassenstufen mit orientierender Funktion den Grundschulen eine Rückmeldung über den Schulerfolg der ehemaligen Schüler. Über die Art und Weise der Rückmeldung verständigen sich die Schulen eigenverantwortlich z. B. in der Kooperationsvereinbarung.



Fortbildung

- Durchführung des Symposiums zur Gestaltung der Übergänge und Bildungsberatung an der SALF am 17./18.03.2006
- Qualifizierung der Lehrkräfte Grundschule bezüglich Durchführung von Elterngesprächen (Beratung, Konflikte u.a.)
- Qualifizierung der Lehrkräfte Grundschule bezüglich Erstellung der Worturteile auf den Bildungsempfehlungen



Verbindlichkeit

- Abteilungsleiter-Schreiben an die Direktoren der Regionalschulämter – betrifft allgemein bildende Schulen
- Präzisierung des § 6 Schulwechsel und Bildungsberatung in der Schulordnung Grundschulen